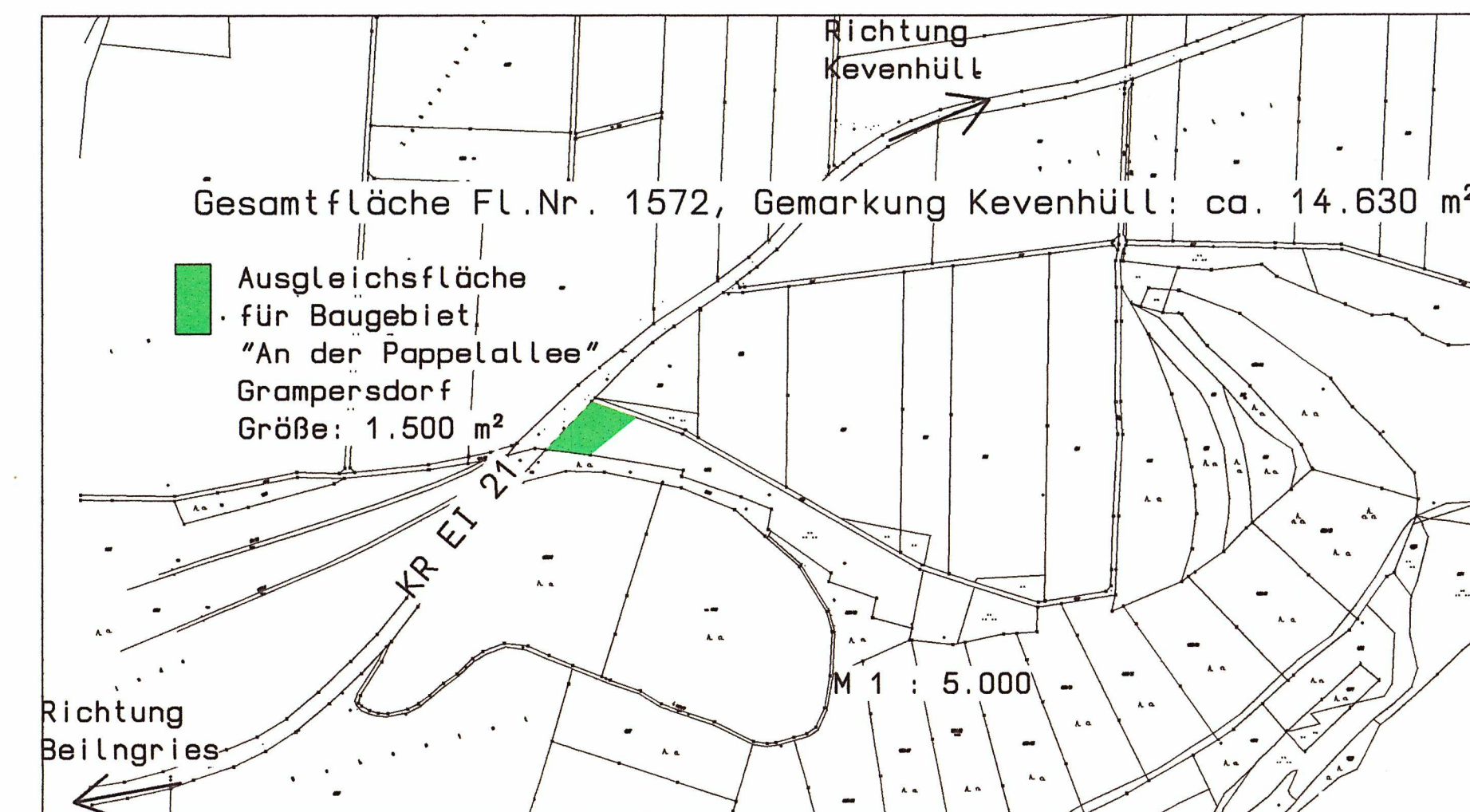


Festsetzung Ausgleichsfläche:
 Folgende Ausgleichsfläche - Grundstück - wird festgesetzt:
 Gemarkung Kevenhüll
 FL.Nr. 1572 mit 1.500 m²



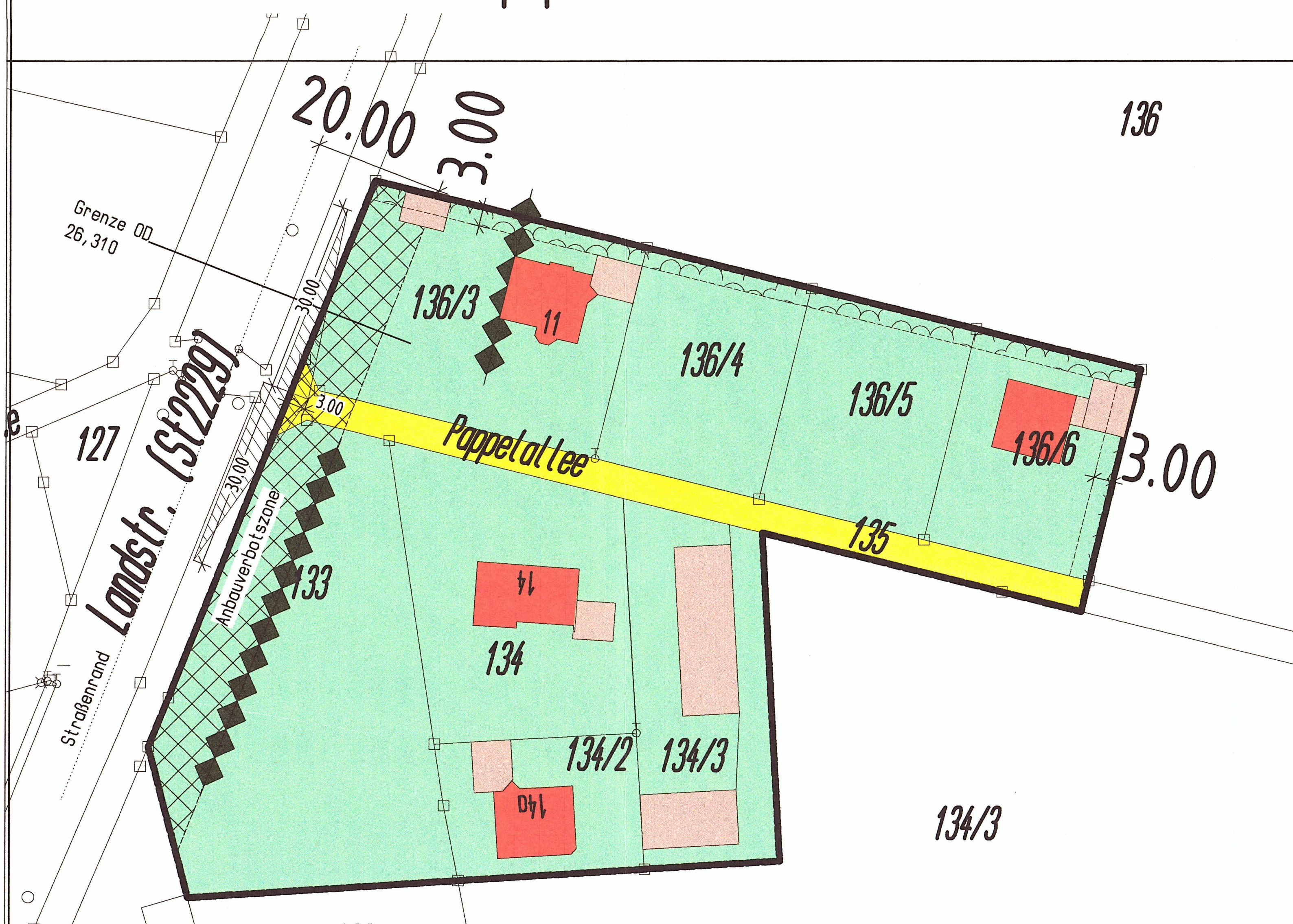
Die Stadt Beilngries erläßt aufgrund
 - §§ 9 - 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
 - Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
 - der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung)
 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen von der Stadt Beilngries gefertigten Bebauungsplan für das Baugebiet "An der Pappelallee", OT Grampersdorf als

A. Festsetzungen durch Planzeichen:

1. Verkehrsflächen:
 öffentliche Verkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
2. Sonstige Darstellung:
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 private Baufläche
 Baugrenze
 Hauptgebäude Bestand / innerhalb des Umgriffs vom Bebauungsplan
 Nebengebäude Bestand / innerhalb des Umgriffs vom Bebauungsplan
 Private Grünfläche als Ortsrandeingrünung 3m im Norden, ca. 1m im Osten
 Gebäudeseite mit erhöhter Schallschirmung

SATZUNG

Bebauungsplan Nr. 59 "An der Pappelallee" M 1:500



B. Hinweise durch Planzeichen:

- bestehende Grundstücksgrenzen
 Flurstücksnummern
 mögliche Grundstücksgrenze
 Grenze Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2229

C. Hinweise durch Text:

Das von den Dachflächen abfließende und sich auf den Grundstücken sammelnde Niederschlagswasser ist soweit möglich auf den jeweiligen Grundstücken breitflächig zu versickern.

Keller sollten gegen eventuell vorhandenes Hangschiechtwasser bzw. eindringendes Oberflächenwasser abgedichtet werden.

Auf die von der St 2229 ausgehenden Emissionen (u.a. Lärm, Staub, Salz, Abgase) wird hingewiesen.

Es wird auf die bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen der vorhandenen Kabeltrassen hingewiesen. Diese sind Lt.R. 0,50m rechts und links der Trassenachse. Entsprechende Einweisungen sind bei den jeweiligen Verorgern anzufordern.

Die Voll- bzw. Teilversorgung bei neu zu erstellenden Bauvorhaben aus regenerativen Energiequellen wird unterstützt. Ebenfalls unterstützt wird die Errichtung von Gebäuden in Niedrigenergiebauweise.

Bestehende landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe dürfen durch die Planungen nicht beeinträchtigt werden.

Festsetzungen

1. Geltungsbereich:
 BPlan-Entwurf Januar 2007 im Maßstab 1500
 Der Geltungsbereich des Planungsgebietes umfasst die Grundstücke der Flur-Nummern:
 136/3, 136/4, 136/5, 136/6, 135 Tfl.
 134/3 Tfl., 134/2, 134, 133 Tfl.
 Gemarkung Grampersdorf
2. Nutzungsart:
 Die Art der baulichen Nutzung wird als Dorfgebiet im Sinne von § 5 BauNVO festgesetzt.
3. Sichtdreiecke
 Innerhalb der im Bebauungsplan gekennzeichneten Sichtflächen dürfen außer Zäunen neue Holzbauten nicht errichtet werden; Wälle, Sichtschutzzäune, Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen u. ä. mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben. Ebenso wenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten. Dies gilt auch für die Dauer der Bauzeit. Einzelbaumpflanzungen im Bereich der Sichtflächen sind mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen.
4. weitere Festsetzungen:
 Unmittelbare Zugänge oder Zufahrten von den Grundstückszur Staatsstraße 2229 sind nicht zulässig.
 Für Werbeanlagen gilt die örtl. Werbeanlagensatzung.
 Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen gehen ausnahmslos zu Lasten des neuen Vorhabens.
 Für eine passive Lärmschutzbebauung an Wohngebäuden werden Schallschutzfenster vorgeschrieben.
 Schrägräume sind vom Emissionsort weg anzuordnen.

VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in seiner Sitzung am 07.12.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. In der Sitzung am 08.05.2008 erfolgte die Erweiterung des Geltungsbereiches. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Aushang an allen Bekanntmachungstafeln am 21.12.2006 und am 19.06.2008 erfolgt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung und Umweltbericht im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 01.02. bis einschließlich 02.03.2008 nach erfolgter Bekanntmachung am 24.01.2007 und vom bis einschließlich nach erfolgter Bekanntmachung am in der Stadtverwaltung Beilngries öffentlich ausgelegt.
- Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.01.2007 beteiligt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.06.2007 und zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
- Der Stadtrat hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich in der Stadtverwaltung Beilngries öffentlich ausgelegt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Stadtrat hat den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB mit Beschluss vom als Satzung beschlossen. Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem am gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.
- Das Landratsamt Eichstätt hat den Bebauungsplan in der Fassung vom mit Bescheid vom Aktenzeichen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Beilngries, (Siegel) Brigitte Frauenknecht
 1. Bürgermeisterin

Eichstätt, (Siegel) Landratsamt Eichstätt

Bekanntmachung:
 Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ab diesem Zeitpunkt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Ausgehängt am: Abgenommen am:
 (Siegel) (Unterschrift) (Siegel) (Unterschrift)

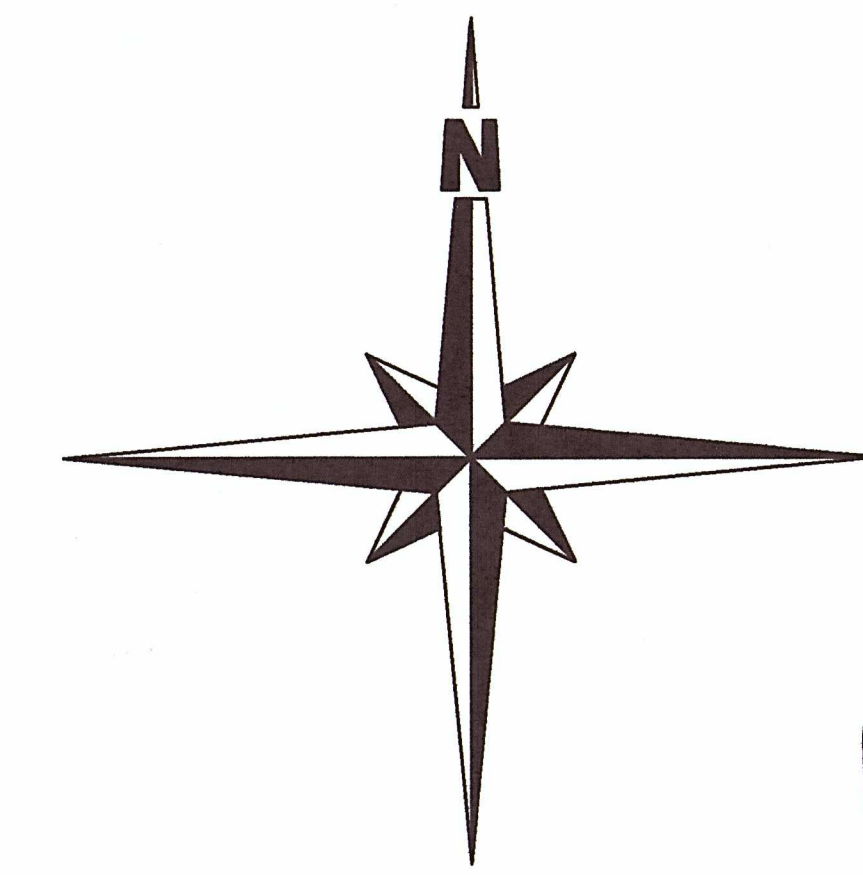
Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

..... (Siegel) Brigitte Frauenknecht
 1. Bürgermeisterin

Änderungsdatum	Beschluss vom	Art der Änderung
21/06/2010	SR 06/05/2010	Ergänzung der Ausgleichsfläche in der Flurstück 1572 unter den Hinweis bestehende landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe dürfen durch die Planung nicht beeinträchtigt werden. unter den Festsetzungen: Für eine passive Lärmschutzbebauung an Wohngebäuden werden Schallschutzfenster vorgeschrieben. Schrägräume sind vom Emissionsort weg anzuordnen. Gebäudeteile mit erhöhter Schallschirmung in der Flurstück 1572 eingetragen.

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat am 07.12.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. In der Sitzung am 08.05.2008 erfolgte die Erweiterung des Geltungsbereiches.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung und Umweltbericht im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 01.02. bis einschließlich 02.03.2007 öffentlich ausgelegt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden mit Schreiben vom 14.06.2007 und aufgrund Erweiterung des Geltungsbereiches nochmals mit Schreiben vom 16.07.2009.
- Der Stadtrat hat am 08.05.2008 und am 12.02. bzw. 05.03.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. In der Sitzung am 16.07.2009 wurde der Geltungsbereich erneut erweitert, der Bebauungsplan gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB erstmals vom 04.08. bis einschließlich 05.09.2008 und vom 31.08. bis einschließlich 01.10.2009 im Rathaus Beilngries öffentlich ausgelegt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.05.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Stadtrat hat den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB mit Beschluss vom 06.05.2010 als Satzung beschlossen. Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem am 06.05.2010 gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.
 Beilngries, 05. Juli 2010 (Siegel) Brigitte Frauenknecht
 1. Bürgermeisterin
- Bekanntmachung:**
 Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ab diesem Zeitpunkt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.
 Ausgehängt am: Abgenommen am:
 (Siegel) (Unterschrift) (Siegel) (Unterschrift)
- Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Beilngries, 13.07.2010 (Siegel) Brigitte Frauenknecht
 1. Bürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 59
 "An der Pappelallee"

OT Grampersdorf
 Stadt Beilngries
 Landkreis Eichstätt

Aufstellungsbeschluss
 Beschluss des Stadtrates vom 07/12/2006
 geändert nach Beschluss des Stadtrates vom 08/05/2008
 Böll 20/06/2008
 geändert nach Beschluss des Stadtrates vom 05/03/2009
 Böll 16/04/2009
 geändert nach Beschluss des Stadtrates vom 16/07/2009
 Böll 03/08/2009
 geändert nach Beschluss des Stadtrates vom 06/05/2010
 Böll 21/06/2010
 Beilngries, 06.07.2010
 Stefan Böll
 Stadtbaumeister